



Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Oberbürgermeister am 18.09.2011 in der Großen Kreisstadt Meissen

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2011 das Wahlergebnis ermittelt.

I. Ergebnis der Wahl:

1. Zahl der Wahlberechtigten 23.446
2. Zahl der Wähler 8.505

- Die Wahlbeteiligung betrug 36,3 %
3. Zahl der ungültigen Stimmen 106
 4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen 8.399
 5. Zahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl.

Wahlvorschlag	Familienname, Vorname	Beruf / Stand	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen	%
Raschke	Raschke, Olaf	Oberbürgermeister	Naustädter Straße 8 01665 Klipphausen	6.809	81,1
Orgus	Orgus, Falk Werner	Rechtsanwalt	Hohe Straße 11 01662 Meissen	1.090	13,0
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Beier, Mirko	Angestellter	Am Kanal 11 01609 Gröditz	255	3,0
Sächsische Volkspartei (SVP)	Stenzel, Dietmar	Unternehmer	Martinstraße 1 01662 Meissen	245	2,9

Der Bewerber Raschke hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten und ist damit zum Oberbürgermeister der Stadt Meissen gewählt.


II.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm entsprechend § 26 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens 100 Wahlberechtigte beitreten.

Meissen, 18.09.2011

Landratsamt Meissen
Brauhausstraße 21
01662 Meissen

i.V. 

Oberbürgermeister